

5517/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit & Soziales

betreffend Situation von chronisch kranken bzw. behinderten InsassInnen in Strafanstalten

Bereits mehrfach erhielt die Erstunterzeichnerin schriftliche Klagen von GefängnisinsassInnen, die an schweren chronischen Krankheiten bzw. Behinderungen leiden und keine adäquate ärztliche Behandlung erhalten. Teilweise haben sich die Betroffenen die Erkrankungen durch schwere Arbeiten während des Gefängnisaufenthalts, meist beim Hausbau für Justizwachebeamte, zugezogen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Wieviele chronisch kranke oder behinderte Personen befinden sich derzeit im Strafvollzug? (Bitte Frauen und Männer getrennt angeben)
- 2) Wie ist die ärztliche Behandlung der chronisch kranken oder behinderten Strafgefangenen organisiert?
- 3) Wie ist es möglich, daß z.B. eine Strafgefangene, die an einer Skoliose und an Osteoporose leidet, lediglich ein Schmerzmittel bekommt?
- 4) Haben Strafgefangene das Recht auf einen Wahlarzt?
Wenn nein, warum nicht?
- 5) Bekommen Strafgefangene, die von der Arbeit im Strafvollzug chronisch krank oder behindert werden, eine Entschädigung?
Wenn nein, warum nicht?
- 6) Anscheinend ist es üblich, daß Strafgefangene für Justizwachebeamte schwere Arbeiten, z.B. beim Hausbau, verrichten. Ist diese Vorgangsweise gesetzlich gedeckt?
Wie hoch ist die Entlohnung für diese Tätigkeiten?

- 7) Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die beschriebenen Mißstände beseitigt werden und chronisch kranke sowie behinderte Strafgefangene eine adäquate ärztliche Behandlung erhalten?
Wenn nein, warum nicht?